



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e. V.

Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Jugendspielbetrieb 2010/2011

1. Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Verbands-Jugend-Ausschuss. Als Staffelleiter werden grundsätzlich Ausschussmitglieder und Vorsitzende der Kreis-Jugend-Ausschüsse eingesetzt.

2. Allgemeines

Die überkreislichen Meisterschaftsspiele beginnen für die Junioren und Juniorinnen am 11./12.09.2010.

Die Spiele der überkreislichen Spielklassen werden ausschließlich mit 11er-Mannschaften durchgeführt.

Die Gruppenersten der A- und B-Junioren-Westfalenligen sind Westfalenmeister und steigen in die Junioren-Bundesligen auf. Der Zulassungsantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 01.04. beim DFB einzureichen.

Die Gruppenersten der C-Junioren-Landesligen ermitteln in einem Spiel den C-Junioren-Westfalenmeister. Das Heimrecht für dieses Spiel wurde in der Sitzung des VJA/TA am 14.07.2010 ausgelost. Heimrecht hat der Tabellenerste der Staffel 1. Der Westfalenmeister steigt in die C-Junioren-Regionalliga auf.

Die Staffelsieger der D-Junioren-Nachwuchsrunde und je ein Verein der 33 Kreise nehmen an der D-Junioren-Westfalenmeisterschaft teil. Die D-Junioren-Westfalenmeisterschaft wird in Turnierform ausgetragen. Hierzu ergehen rechtzeitig durch den Verbands-Jugend-Ausschuss gesonderte Durchführungsbestimmungen.

Der Gruppenerste der B-Juniorinnen-Westfalenliga ist Westfalenmeister. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen der B-Juniorinnen-Westfalenliga.

3. Zulassungsbedingungen

Zugelassen zu den Spielen der Westfalenligen sind nur erste Junioren- bzw. Juniorinnenmannschaften der Vereine. Für Vereine, die in der Junioren-Bundesliga oder -Regionalliga spielen, gilt § 4 Abs. 6 der Jugendspielordnung/WFLV entsprechend.

Die Trainer der Mannschaften der A- und B-Junioren-Westfalenligen sowie der C-Junioren-Landesligen müssen im Besitz einer gültigen Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung (mindestens Trainer C Leistungsfußball) sein. Bei Nichterfüllung können folgende Sanktionen verhängt werden: Ordnungsgeld, Abgabe an Rechtsorgan. Für die Aufsteiger gilt eine Übergangsfrist von 12 Monaten. Die Kopie der Trainerlizenz ist dem Staffelleiter vor dem ersten Spieltag vorzulegen.

4. Vorrangigkeit

Im Einvernehmen mit dem VFA wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Juniorenmannschaften folgende Regelung getroffen: Der Sonntagnachmittag ist ausschließlich den Herren, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag den Junioren vorbehalten. Bei Wochentagsspielen ist der Dienstag den Junioren bis zur C, der

Mittwoch den A- und B-Junioren und der Donnerstag den Senioren vorbehalten. Sollten am Sonntagvormittag Spiele der Frauen- und Herrenmannschaften angesetzt werden, ist folgende Rangfolge zu beachten:

1. Herren-3.Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Herren-Regionalliga
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2.Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. Herren-NRW-Liga
8. Frauen-Regionalliga
9. Herren-Westfalenliga (Verbandsliga)
10. Frauen-Westfalenliga (Verbandsliga)
11. A-Junioren-Westfalenliga
12. Herren-Landesliga
13. Frauen-Landesliga
14. C-Junioren-Regionalliga
15. B-Juniorinnen-Regionalliga
16. B-Junioren/innen-Westfalenliga
17. A-Junioren-Landesliga
18. B-Junioren-Landesliga
19. Herren-Bezirksliga
20. Frauen-Bezirksliga
21. C-Junioren-Landesliga
22. A-Junioren-Bezirksliga
23. B-Junioren/innen-Bezirksliga
24. WFLV U-14 Nachwuchs-Cup
25. C-Junioren-Bezirksliga
26. Herren-Kreisliga A
27. Herren-Kreisliga B
28. Frauen-Kreisliga
29. D-Junioren-Nachwuchsrunde
30. Herren-Kreisliga C
31. Herren-Kreisliga D
32. Weitere Junioren-Spielklassen

5. Amtliche Anstoßzeiten

Sonntag vormittags

A-Junioren 11.00 Uhr

B-Junioren/innen-Westfalen- u. -Landesligen 11.00 Uhr

B-Junioren/innen-Bezirksligen zwischen 9.00 und 11.00 Uhr (die Anstoßzeit richtet sich nach der Vorrangigkeit der Mannschaften gem. Ziffer 4).

Samstag nachmittags

A- u. B-Junioren/innen von

November - Januar 14.00 Uhr

Oktober, Februar, März 15.00 Uhr

April - September 16.00 Uhr

C-Junioren 15.00 Uhr

D-Junioren 13.30 Uhr

An Werktagen

Für alle überkreislich spielenden Mannschaften 18.00 Uhr.

6. Passkontrolle

Der Schiedsrichter führt vor Spielbeginn die Passkontrolle durch, um festzustellen, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler anwesend sind. Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, hat der Schiedsrichter dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Unterschrift des Spielers erfolgt beim Spielbericht-Online nicht.

7. Begrüßung/Verabschiedung

Vor jedem Spiel treffen sich die beiden Mannschaften im Mittelkreis zur Begrüßung. Nach Spielschluss findet an gleicher Stelle die Verabschiedung statt.

8. Auswechselspieler

Beim Einsatz des Spielbericht-Online sind bei den überkreislichen Spielen der A- bis C-Junioren/Juniorinnen vor dem Spiel die Auswechselspieler einzutragen (max. 10 Spieler). Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des SR) zu ändern, damit der SR die Auswechslung im „Bericht zum Spiel“ eintragen kann. Sollte bei überkreislichen Spielen der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind, wie auch bei allen Spielen der D-Junioren-Nachwuchsrunde und auf Kreisebene, die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

Bei den überkreislichen Spielen der A- bis C-Junioren sowie den B-Juniorinnen darf ein ausgewechselter Spieler nicht wieder eingesetzt werden. Für die Spielklassen auf Kreisebene, sowie in der D-Junioren-Nachwuchsrunde wird das Wiedereinwechseln durch den VJA gemäß § 20 Abs. 1c JSpO/WFLV genehmigt. Im elektronischen Spielbericht ist nur die erste Einwechslung eines Spielers (ohne Zeitangabe und für wen) einzutragen.

9. Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen schriftlichen Zustimmung. Die schriftliche Erklärung beider Spielpartner muss spätestens 10 Tage vor dem Spieltag beim Staffelleiter eingegangen sein. Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Postfach zu stellen. Im Falle der Nichtzustimmung muss der Staffelleiter die Spielpartner unverzüglich verständigen. Der Staffelleiter stellt die Spielverlegung umgehend in das DFBnet ein. Gleiches gilt für die Ansetzung von Nachholspielen.

10. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Wochenende angesetzt. Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen, ist auch die Ansetzung an Werktagen (Dienstag/Mittwoch) möglich.

11. Abschlusstabelle

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden.

Unter Beachtung des § 1, Abs. 1 Jugendspielordnung/WFLV in Verbindung mit § 33, Abs. 3 (**neu § 41, Abs. 3**) Spielordnung/WFLV wird festgelegt, dass für die Spiele der überkreislichen Junioren- und Juniorinnenligen neben der Punktwertung auch die Tordifferenz für die Meisterschaft sowie für Auf- oder Abstieg mit entscheidend ist.

Bei Entscheidungsspielen wird nach § 19, Abs. 2 der WFLV-Jugendspielordnung verfahren.

Diese werden – soweit keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht – bei einem der beteiligten Vereine ausgetragen (§ 47 Abs. 1 (**neu § 55, Abs. 1**) SpO/WFLV in Verbin-

derung mit § 8 Abs. 4 JSpo/WFLV). Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden, entscheidet die spielleitende Stelle mittels Los. Für Aufstiegsspiele bei den A-, B- und C-Junioren sowie B-Juniorinnen ergehen durch den Verbands-Jugend-Ausschuss gesonderte Bestimmungen.

12. Vereinsmeldebogen

Die Mannschaftsmeldung im DFBnet-Meldebogen hat für alle überkreislich spielenden Mannschaften bis zum **10.07.** eines jeden Jahres zu erfolgen. Pflichteingabe ist die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend), der Name des Jugendleiters, des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer) sowie des Trainers und einer Spielstätte (für jede Mannschaft).

Die Spielstätten müssen kreisseitig abgenommen sein. Für die Spiele der Westfalen- und Landesligen sind Mindestgrößen von 100x64 m vorgeschrieben. Vereine der Westfalenligen sind verpflichtet, die Spiele auf einem Rasen- oder Kunstrasenplatz (nach DIN V18035-7) auszutragen.

Für alle anderen Spiele der überkreislich spielenden Mannschaften wird die Benutzung eines Rasen- oder Kunstrasenplatzes empfohlen.

Den Vereinen, die die Anforderung (Rasenplatz – Mindestgröße, Kunstrasen nach DIN V18035-7) nicht erfüllen können, kann für ein Spieljahr eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Antrag für diese Ausnahmegenehmigung ist schriftlich beim Verbands-Jugend-Ausschuss zu stellen, der hierüber unanfechtbar die Entscheidung trifft.

Die Spielstätten im DFBnet sind verbindlich. Änderungen der Spielstätte sind dem Staffelleiter mitzuteilen. Der Staffelleiter nimmt die Änderung im DFBnet vor.

13. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die Emails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

14. Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes

Endgültige Platzabnahmen dürfen grundsätzlich nur am Spieltag erfolgen. Sollte die Bespielbarkeit von Plätzen in Frage gestellt sein und der Gegner oder der Schiedsrichter eine weite Anreise haben, so hat der Platzverein sich rechtzeitig - evtl. schon am Vortage - an die in seinem Kreis zuständige Platzkommission zu wenden, damit eine Platzbesichtigung erfolgt. Der Gastgeber ist verpflichtet, Gastmannschaft und Schiedsrichter rechtzeitig von dem Ergebnis der Platzbesichtigung Kenntnis zu geben.

Bei festgestellter Unbespielbarkeit des Rasenplatzes ist zunächst auf Kunstrasen, sonst auf einen Hartplatz auszuweichen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzuordnen. Bei Sperrung kommunaler Sportplätze ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel eine Bescheinigung vorzulegen. Diese ist der spielleitenden Stelle umgehend einzureichen.

Bei genereller Spielabsage durch den Kreis sind auch die überkreislichen Juniorenspiele vom Spielplan abgesetzt (außer Junioren-Bundesligen, C-Junioren-Regionalliga und U14-Nachwuchsrunde). Der Platzverein ist verpflichtet, unmittelbar nach Bekanntwerden die Gastmannschaft, den Schiedsrichter und die spielleitende Stelle zu verständigen und den Spielausfall im DFBnet einzugeben. Sofern jedoch der gastgebende Verein über einen bespielbaren Platz (Kunstrasen, Hartplatz) verfügt, der einen reibungslosen Spielbetrieb zulässt, können die Spiele aller überkreislichen Klassen in Absprache mit dem Kreisjugendausschuss und dem Staffelleiter durchgeführt werden. Das ist dann für den Gastverein verbindlich.

Unabhängig davon gilt die Einschränkung des folgenden Satzes: Alle Kontaktpersonen (www.flvw.de/fussball/jugend/spielbetrieb/spielabsagen-sportplatzkommissionen.html) für die Unbespielbarkeitserklärung von Sportplätzen sind auch zuständig für Spielabsagen, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anfahrt nicht zulassen. Der Gastverein hat in diesen Fällen am Spieltag frühzeitig bei einer der Kontaktpersonen des eigenen Kreises oder des Gastgeberkreises anzurufen und bei Zustimmung sofort den Gastgeber zu unterrichten, der dann schnellstens den Schiedsrichter – Ansetzung siehe www.DFBnet.org – informiert.

15. Spielergebnisse

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende im DFBnet einzustellen. Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Eingabewege Nummer/Adresse

Internet www.dfbnet.org
Telefon 01805 332638
Handy 069 2222 6 1111
Handy/SMS Kurzwahl 33355

Das gilt für alle Juniorinnen- und Juniorenspiele (A- bis D-Junioren/innen) im Bereich des FLVW. Für den Spielbetrieb der E- und F-Junioren sowie der Mini-Kicker erfolgt die Regelung durch die Kreisjugendausschüsse.

Bei der Anwendung von Spielbericht-Online entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird.

16. Spielberichte

Für alle überkreislichen Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Vereine, die hieran nicht teilnehmen können, müssen beim VJA unter Angabe von Gründen eine Ausnahmegenehmigung für das Spieljahr 10/11 beantragen. Der Spielbericht-Online ist, nach dem durch den SR alle Eintragungen vorgenommen wurden, von dem SR und den beiden Vereinsvertretern (Mannschaftsverantwortlicher gemäß Spielbericht) freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies zu vermerken. **Der SR hat bei den überkreislichen Spielen auch die „Verwarnungen“ und die „Torschützen“ einzutragen.**

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 einzugeben und freizugeben.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen/Polizei/Staatsanwaltschaft) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

17. Schiedsrichterspesen

Nach Absprache mit dem VSA kommen nachstehende Spesensätze für die Schiedsrichter und -assistenten zum Ansatz:

A-Junioren-Westfalenliga	Schiedsrichter	23,00 €
	Schiedsrichterassistent	11,50 €
A-Junioren-Landesliga	Schiedsrichter	17,00 €
	Schiedsrichterassistent	8,50 €
A-Junioren-Bezirksliga	Schiedsrichter	11,00 €

B-Junioren-Westfalenliga	Schiedsrichterassistent	7,00 €
	Schiedsrichter	17,00 €
B-Junioren-Landesliga	Schiedsrichterassistent	8,50 €
	Schiedsrichter	11,00 €
B-Juniorinnen-Westfalenliga	Schiedsrichterassistent	7,00 €
	Schiedsrichter	11,00 €
B-Junioren-/innen-Bezirksliga	Schiedsrichterassistent	7,00 €
	Schiedsrichter	8,50 €
C-Junioren-Landesliga	Schiedsrichterassistent	6,00 €
	Schiedsrichter	8,50 €
C-Junioren-Bezirksliga	Schiedsrichterassistent	6,00 €
	Schiedsrichter	7,00 €
D-Junioren-Nachwuchsrunde	Schiedsrichterassistent	5,00 €
	Schiedsrichter	7,00 €
	Schiedsrichterassistent	5,00 €

Die Fahrtkosten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung/FLVW (z.B. PKW 0,30 €/km – Stand 14.07.2010) erstattet.

Für die A- und B-Junioren-Westfalenliga und die A-Junioren-Landesligen zahlen die Vereine die SR-Kosten in einen Pool ein. Die Schiedsrichter rechnen die Spesen und Fahrtkosten mit dem Verband ab und erhalten diese dann per Überweisung durch die Verbandsgeschäftsstelle.

18. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse im DFBnet. Die Schiedsrichteransetzungen sind unter www.dfbnet.org einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die Schiedsrichter werden per Email oder durch den Schiedsrichteransetzer über die Ansetzung in Kenntnis gesetzt.

Die Einladungspflicht gegenüber dem Gastverein und Schiedsrichter entfällt für die überkreislichen Spiele (§ 18 Abs. 1 JSpO/WFLV). Bei fehlender/abweichender Anstoßzeit/Spielstätte im DFBnet (www.dfbnet.org) sind der angesetzte SR, der Gastverein und der Staffelleiter vom Gastgeberverein rechtzeitig schriftlich oder mündlich zu informieren (mindestens 8 Tage vor dem Spiel).

Bei kurzfristigen Änderungen (drei Tage vor dem angesetzten Spiel), die im Einvernehmen mit dem Staffelleiter erfolgt sind, (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte) sind der angesetzte Schiedsrichter und der Gastverein umgehend schriftlich oder mündlich zu informieren.

Bei den A- und B-Junioren-Westfalenligen werden vom VSA SR-Teams angesetzt. Für die Anreise der SR-Teams ist zwingend erforderlich, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Die Schiedsrichterassistenten für alle anderen Spiele (nur bei Bedarf) sind spätestens 10 Tage vor dem Spieltag beim VKSA des für den Platzverein zuständigen Kreises anzufordern. Die Ansetzung erfolgt sodann über das DFBnet. Für die Einladung/Information der SRA gilt die Regelung wie bei den Schiedsrichtern.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren.

Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht neutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter einigen. Mit Ausnahme der Spiele der A- und B-Junioren-Westfalenliga müssen sich bei Fehlen des amtlich bestätigten Schiedsrichters die beteiligten Vereine auf einen nicht amtlichen Schiedsrichter (Spielleiter) einigen. Fehlt bei einem Spiel der A- und B-Junioren-Westfalenliga das SR-Team, so ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn der Vorsitzende des VSA (G. Walaschewski - Tel. 03991 6739951, mobil 0173 6450533) zu informieren

Für alle Spiele, zu denen keine Schiedsrichterassistenten angesetzt sind, hat jeder Verein einen Linienrichter zu stellen, der vor Spielbeginn vom Verein im Spielbericht einzutragen ist.

19. Freundschaftsspiele/Turniere

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb und amtliche oder verbandsseitige Veranstaltungen nicht stören. Freundschaftsspiele sind im DFBnet einzustellen. Ohne Einstellung in das DFBnet kann keine SR-Ansetzung erfolgen. Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele sind die jeweiligen Kreisjugendausschüsse.

Turniere und meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind gemäß Richtlinien der DFB-Jugendordnung (Anhang III) zu genehmigen. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden, und daher auch nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig.

Spiele gegen ausländische Mannschaften und Turniere im Ausland sind entsprechend der Spielordnung des DFB genehmigungspflichtig.

In Freundschaftsspielen und Kreispokalspielen ausgesprochene Feldverweise sind dem zuständigen Staffelleiter durch den Kreisjugendausschuss sofort zu melden.

20. Verbandsabgabe

Bei Meisterschaftsspielen der überkreislichen Junioren entfällt die Verbandsabgabe. Seitens des FLVW wird empfohlen, Eintritt zu kassieren. Bei Entscheidungsspielen hat die Finanzordnung/FLVW Gültigkeit. Für die Aufstiegsspiele zu den Junioren/innen-Bezirksligen und für die Pokalspiele ergehen durch den Verbands-Jugend-Ausschuss gesonderte Bestimmungen.

21. Verfahren vor den Spruchkammern

Für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der einzelnen Juniorenmannschaften ergeben, sind zuständig:

In der 1. Instanz

a) die Bezirksjugendspruchkammern für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Junioren-/Juniorinnen-Bezirksligamannschaften und der D-Junioren-Nachwuchsrunde ergeben (§ 12 Abs. 1 u. 2 (**neu § 17**) der RuVO/WFLV und § 16 JO/FLVW). Die Zuständigkeit der einzelnen Kammer ist wie folgt geregelt:

BJSK 1	BJSK 2	BJSK 3	BJSK 4	BJSK 5
JBL 1 A + B	JBL 2 A + B	JBL 3 A + B	JBL 4 A + B	JBL 5 A + B
JBL 1 C	JBL 2 C	JBL 3 + 4 C	JBL 5 C	JBL 6 C
D Gr. 1	D Gr. 2	D Gr. 3	D Gr. 4	D Gr. 5
JBL 1 B-Juniorinnen		JBL 2 B-Juniorinnen		JBL 3 B-Juniorinnen

b) die Verbandsjugendspruchkammer für alle Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der Westfalen- und Landesligen ergeben (§ 13 Abs. 1 und 2a (**neu § 18**) der RuVO/WFLV).

In der 2. Instanz

a) die Verbandsjugendspruchkammer für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Urteile und Beschlüsse der Bezirksjugendspruchkammern (§ 13 Abs.3 (**neu § 18**) RuVO/WFLV)

b) das WFLV-Jugendgericht für Entscheidungen über Rechtsmittel gegen Urteile

und Beschlüsse der Verbandsjugendspruchkammer (§ 6 Abs. 4 JO/WFLV, § 15 **(neu § 20)** RuVO/WFLV).

Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan (§ 42 Abs. 1 **(neu § 47)** RuVO/WFLV) in dreifacher Ausfertigung (§ 21 Abs. 4 **(neu § 26)**) per Einschreiben (§ 22 Abs. 2 **(neu § 27)** RuVO/WFLV) einzulegen. Die Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Rechtsorgans zu richten. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb der Frist (§ 42 Abs. 1 **(neu § 47)** RuVO/WFLV) zu zahlen. Einsprüche an die Verbandsjugendspruchkammer und Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Verbandsjugendspruchkammer sind an den Fußball- u. Leichtathletik-Verband Westfalen e.V., Verbandsjugendspruchkammer, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen zu senden. Rechtsmittel sind gem. § 38 Abs. 1 und 3 **(neu § 38)** RuVO/WFLV per Einschreiben in dreifacher Ausfertigung (§§ 22 Abs. 2 und 21 Abs. 4 **(neu § 27 bzw. § 26)** RuVO/WFLV) bei dem Rechtsorgan einzulegen, das die angefochtene Entscheidung erlassen hat. Die Rechtsmittelgebühren sind innerhalb der Frist des § 38 Abs. 3 **(neu § 43)** RuVO/WFLV zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren ergeben sich aus der Finanzordnung des FLVW bzw. der Jugendspielordnung/WFLV. Die Einspruchsgebühren für Einsprüche an die Bezirksjugendspruchkammern und die Verbandsjugendspruchkammer sowie die Rechtsmittelgebühren für Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Bezirksjugendspruchkammern sind an den FLVW – Städtische Sparkasse Kamen Kto.-Nr. 5 003 421, BLZ 443 513 80 zu zahlen. Die Rechtsmittelgebühren für Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Verbandsjugendspruchkammer sind an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verband -Postgirokonto Essen 5040 - zu überweisen.

Sind an einem Rechtsverfahren Vereine und Vereinsmitglieder beteiligt, für die in erster Instanz verschiedene Bezirksjugendspruchkammern zuständig sind, so sind Einsprüche gegen die Spielwertung bei der für den Einspruchsführer zuständigen Bezirksjugendspruchkammer einzulegen. Der Vorsitzende dieser Bezirksjugendspruchkammer leitet den Einspruch sodann an den Vorsitzenden der Verbandsjugendspruchkammer weiter, der gemäß § 16 **(neu § 21)** RuVO/WFLV die zuständige Bezirksjugendspruchkammer, 1. Instanz, bestimmt.

22. Spielklasseneinteilung im Spieljahr 2010/2011

A-Junioren-Westfalenliga

1 Gruppe mit 12 Mannschaften = 12 Mannschaften

A-Junioren-Landesliga

2 Gruppen á 12 Mannschaften = 24 Mannschaften

A-Junioren-Bezirksliga

5 Gruppen á 12 Mannschaften = 60 Mannschaften

B-Junioren-Westfalenliga

1 Gruppe mit 12 Mannschaften = 12 Mannschaften

B-Junioren-Landesliga

1 Gruppe mit 12 Mannschaften = 24 Mannschaften

B-Junioren-Bezirksliga

5 Gruppen á 12 Mannschaften = 60 Mannschaften

C-Junioren-Landesliga

2 Gruppen á 12 Mannschaften = 24 Mannschaften

C-Junioren-Bezirksliga

5 Gruppen á 12 Mannschaften

1 Gruppe á 11 Mannschaften = 71 Mannschaften

D-Junioren-Nachwuchsrunde
5 Gruppen á 12 Mannschaften = 60 Mannschaften

B-Juniorinnen-Westfalenliga
1 Gruppe mit 10 Mannschaften = 10 Mannschaften

B-Juniorinnen-Bezirksliga
3 Gruppen á 10 Mannschaften = 30 Mannschaften

Auf- und Abstiegsregelungen 2010/2011

A-Junioren

Westfalenliga (ist)	12	12	12	12
Absteiger BL	0	1	2	3
Aufsteiger zur BL	1	1	1	1
Absteiger aus der WL	1	2	3	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2
Westfalenliga (neu)	12	12	12	12

Landesligen (ist)	24	24	24	24
Absteiger aus der WL	1	2	3	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2
Absteiger aus den LL	4	5	6	7
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5
Landesligen (neu)	24	24	24	24

Bezirksligen (ist)	60	60	60	60
Absteiger aus den LL	4	5	6	7
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5
Absteiger aus den BzL	14	15	16	17
Aufsteiger zu den BzL	15	15	15	15
Bezirksligen (neu)	60	60	60	60

A-Junioren Westfalenliga

Der Westfalenmeister steigt zur Junioren-Bundesliga West auf. Steigt der Westfalenmeister durch Verzicht oder Nichtzulassung nicht auf, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft über. Der Vorletzte und Letztplatzierte steigt in die Landesliga ab. Steigt keine westfälische Mannschaft aus der A-Junioren-Bundesliga ab, so verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend. Steigt mehr als eine westfälische Mannschaft aus der A-Junioren-Bundesliga ab, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

A-Junioren Landesligen

Die Gruppenersten steigen in die Westfalenliga auf. Falls auf einem Aufstiegsplatz eine zweite Mannschaft steht, die nicht aufsteigen kann, geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft über.

Die Tabellenletzten und Tabellenelften steigen automatisch in die Bezirksligen ab. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

Bei zwei Absteiger aus der Westfalenliga ermitteln die Tabellenzehnten in einem Entscheidungsspiel einen fünften Absteiger.

Bei drei Absteigern aus der Westfalenliga steigen auch die Tabellenzehnten in die Be-

zirksligen ab.

Bei vier Absteigern aus der Westfalenliga steigen die Tabellenzehnten in die Bezirksligen ab; die Tabellenneunten ermitteln in einem Entscheidungsspiel einen siebten Absteiger.

A-Junioren Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen in die Landesligen auf.

Die Tabellenletzten und Tabellenelften steigen automatisch in die Kreisligen ab. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

Bei vier Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Tabellenzehnten in einer Entscheidungsrunde vier weitere Absteiger.

Bei fünf Absteigern aus den Landesligen steigen auch die Tabellenzehnten in die Kreisligen ab.

Bei sechs Absteigern aus den Landesligen steigen die Tabellenzehnten in die Kreisligen ab; die Tabellenneunten ermitteln in einer Entscheidungsrunde einen weiteren Absteiger.

Bei sieben Absteigern aus den Landesligen steigen die Tabellenzehnten in die Kreisligen ab; die Tabellenneunten ermitteln in einer Entscheidungsrunde zwei weitere Absteiger.

A-Junioren Kreisligen

Die Kreise Ahaus/Coesfeld, Bochum, Dortmund, Münster/Warendorf, Recklinghausen und Unna/Hamm stellen je einen direkten Aufsteiger zu den A-Junioren-Bezirksligen. Aus den weiteren Kreisligen steigen die Ersten der Aufstiegsgruppen in die Bezirksligen auf.

Gruppenzusammensetzung für die Aufstiegsrunden (Kreis = Kreisvertreter)

Gruppe 1: Lüdenscheid, Olpe, Siegen/Wittgenstein

Gruppe 2: Arnsberg, Iserlohn, Soest

Gruppe 3: Brilon, Lippstadt, Meschede

Gruppe 4: Büren, Paderborn, Warburg

Gruppe 5: Beckum, Bielefeld, Gütersloh

Gruppe 6: Detmold, Höxter, Lemgo

Gruppe 7: Gelsenkirchen, Hagen, Herne

Gruppe 8: Herford, Lübbecke, Minden

Gruppe 9: Steinfurt, Tecklenburg, Lüdinghausen

Alle Gruppen spielen eine Einfachrunde. Sofern bereits nach dem 2. Spiel die Entscheidung über den Aufstieg zu den A-Junioren-Bezirksligen gefallen ist, kann im beiderseitigen Einvernehmen auf die Austragung des letzten Spiels verzichtet werden.

B-Junioren

Westfalenliga (ist)	12	12	12	12
Absteiger BL	0	1	2	3
Aufsteiger zur BL	1	1	1	1
Absteiger aus der WL	1	2	3	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2
Westfalenliga (neu)	12	12	12	12
Landesligen (ist)	24	24	24	24
Absteiger aus der WL	1	2	3	4
Aufsteiger zur WL	2	2	2	2
Absteiger aus den LL	4	5	6	7
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5
Landesligen (neu)	24	24	24	24

Bezirksligen (ist)	60	60	60	60
Absteiger aus den LL	4	5	6	7
Aufsteiger zu den LL	5	5	5	5
Absteiger aus den BzL	14	15	16	17
Aufsteiger zu den BzL	15	15	15	15
Bezirksligen (neu)	60	60	60	60

B-Junioren Westfalenliga

Der Westfalenmeister steigt in die B-Junioren-Bundesliga auf. Sofern U 16-Mannschaften die Aufstiegsplätze in der B-Junioren-Westfalenliga belegen, steigt die bestplatzierte U 17-Mannschaft zur B-Junioren-Bundesliga auf. Steigt der Westfalenmeister bzw. die bestplatzierte U 17-Mannschaft durch Verzicht oder Nichtzulassung nicht auf, so geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Der Vorletzte und Letztplatzierte steigt in die Landesliga ab. Steigt keine westfälische Mannschaft aus der B-Junioren-Bundesliga ab, so verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend. Steigt mehr als eine westfälische Mannschaft aus der B-Junioren-Bundesliga ab, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend. Steigt aus der B-Junioren-Bundesliga ein Verein ab, der mit seiner U 16-Mannschaft in der Westfalenliga spielt, so ist die U 16 dieses Vereins automatisch erster Absteiger.

B-Junioren Landesligen

Die Gruppenersten steigen in die Westfalenliga auf. Falls auf einem Aufstiegsplatz eine zweite Mannschaft steht, die nicht aufsteigen kann, geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft über.

Die Tabellenletzten und Tabellenelften steigen automatisch in die Bezirksligen ab. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

Bei zwei Absteigern aus der Westfalenliga ermitteln die Tabellenzehnten in einem Entscheidungsspiel einen fünften Absteiger.

Bei drei Absteigern aus der Westfalenliga steigen auch die Tabellenzehnten in die Bezirksligen ab.

Bei vier Absteigern aus der Westfalenliga steigen die Tabellenzehnten in die Bezirksligen ab; die Tabellenneunten ermitteln in einem Entscheidungsspiel einen siebten Absteiger.

B-Junioren Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen in die Landesligen auf.

Die Tabellenletzten und Tabellenelften steigen automatisch in die Kreisligen ab. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

Bei vier Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Tabellenzehnten in einer Entscheidungsrunde vier weitere Absteiger.

Bei fünf Absteigern aus den Landesligen steigen auch die Tabellenzehnten in die Kreisligen ab.

Bei sechs Absteigern aus den Landesligen steigen die Tabellenzehnten in die Kreisligen ab; die Tabellenneunten ermitteln in einer Entscheidungsrunde einen weiteren Absteiger.

Bei sieben Absteigern aus den Landesligen steigen die Tabellenzehnten in die Kreisligen ab; die Tabellenneunten ermitteln in einer Entscheidungsrunde zwei weitere Absteiger.

B-Junioren-Kreisligen

Die Kreise Ahaus/Coesfeld, Bochum, Dortmund, Münster/Warendorf, Recklinghausen und Unna/Hamm stellen je einen direkten Aufsteiger zu den B-Junioren-Bezirksligen. Aus den weiteren Kreisligen steigen die Ersten der Aufstiegsgruppen in die Bezirksligen auf.

Gruppenzusammensetzung für die Aufstiegsrunden (Kreis = Kreisvertreter)

Gruppe 1: Lüdenscheid, Olpe, Siegen/Wittgenstein

Gruppe 2: Arnsberg, Iserlohn, Soest

Gruppe 3: Brilon, Lippstadt, Meschede

Gruppe 4: Büren, Paderborn, Warburg

Gruppe 5: Beckum, Bielefeld, Gütersloh

Gruppe 6: Detmold, Höxter, Lemgo

Gruppe 7: Gelsenkirchen, Hagen, Herne

Gruppe 8: Herford, Lübbecke, Minden

Gruppe 9: Steinfurt, Tecklenburg, Lüdinghausen

Alle Gruppen spielen eine Einfachrunde. Sofern bereits nach dem 2. Spiel die Entscheidung über den Aufstieg zu den B-Junioren-Bezirksligen gefallen ist, kann im beiderseitigen Einvernehmen auf die Austragung des letzten Spiels verzichtet werden.

C-Junioren

Landesligen (ist)	24	24	24	24
Absteiger aus der RL	0	1	2	3
Aufsteiger zur RL	1	1	1	1
Absteiger aus den LL	5	6	7	8
Aufsteiger zu den LL	6	6	6	6
Landesligen (neu)	24	24	24	24

Bezirksligen (ist)	71	71	71	71
Absteiger aus den LL	5	6	7	8
Aufsteiger zu den LL	6	6	6	6
Absteiger aus den BzL	13	14	15	16
Aufsteiger zu den BzL	15	15	15	15
Bezirksligen (neu)	72	72	72	72

C-Junioren Landesligen

Die Tabellenersten der Staffeln 1 und 2 ermitteln in einem Spiel den Westfalenmeister. Der Westfalenmeister steigt in die C-Junioren-Regionalliga auf. Sofern U 14-Mannschaften die vorderen Plätze in den C-Junioren-Landesligen belegen und nicht aufstiegsberechtigt sind, steigt die bestplatzierte U 15-Mannschaft zur C-Junioren-Regionalliga auf. Hier evtl. erforderliche Entscheidungsspiele werden vom Staffelleiter angesetzt.

Die Mannschaften auf den Plätzen 10, 11 und 12 der Landesligen steigen in die Bezirksligen ab. Steigt keine westfälische Mannschaft aus der C-Junioren-Regionalliga ab, ermitteln die Tabellenzehnten in einem Entscheidungsspiel den fünften Absteiger zur Bezirksliga. Steigen zwei westfälische Mannschaften aus der C-Junioren-Regionalliga ab, steigen die Tabellenzehnten direkt in die Bezirksliga ab und die jeweils Tabellenneunten der Landesligen ermitteln den siebten Absteiger zur Bezirksliga. Steigen drei westfälische Mannschaften aus der C-Junioren-Regionalliga ab, so steigen die jeweils Tabellenneunten direkt in die Bezirksliga ab. Steigt aus der C-Junioren-Regionalliga ein Verein ab, der mit seiner U 14-Mannschaft in der Landesliga spielt, ist die U 14 dieses Vereins automatisch erster Absteiger.

C-Junioren Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen in die Landesligen auf. Falls auf einem Aufstiegsplatz eine zweite Mannschaft steht, die nicht aufsteigen kann, geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft über.

Der Vorletzte und Letztplatzierte jeder Gruppe steigen automatisch in die Kreisligen ab. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

Bei fünf Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Tabellenzehnten der Gruppen 1, 2, 4, 5, 6 und der Tabellenneunte der Gruppe 3 in einer Entscheidungsrunde einen weiteren Absteiger.

Bei sechs Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Tabellenzehnten der Gruppen 1, 2, 4, 5, 6 und der Tabellenneunte der Gruppe 3 in einer Entscheidungsrunde zwei weitere Absteiger.

Bei sieben Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Tabellenzehnten der Gruppen 1, 2, 4, 5, 6 und der Tabellenneunte der Gruppe 3 in einer Entscheidungsrunde drei weitere Absteiger.

Bei acht Absteigern aus den Landesligen ermitteln die Tabellenzehnten i der Gruppen 1, 2, 4, 5, 6 und der Tabellenneunte der Gruppe 3 in einer Entscheidungsrunde vier weitere Absteiger.

Die Entscheidungsrunde kann gegebenenfalls auch in Turnierform ausgetragen werden. Auch die Durchführung von Entscheidungsspielen ist möglich. Hierzu erlässt der Verbands-Jugend-Ausschuss rechtzeitig die Durchführungsbestimmungen.

C-Junioren-Kreisligen

Die Kreise Ahaus/Coesfeld, Bochum, Dortmund, Münster/Warendorf, Recklinghausen und Unna/Hamm stellen je einen direkten Aufsteiger zu den C-Junioren-Bezirksligen. Aus den weiteren Kreisligen steigen die Ersten der Aufstiegsgruppen in die Bezirksligen auf.

Gruppenzusammensetzung für die Aufstiegsrunden (Kreis = Kreisvertreter)

Gruppe 1: Lüdenscheid, Olpe, Siegen/Wittgenstein

Gruppe 2: Arnsberg, Iserlohn, Soest

Gruppe 3: Brilon, Lippstadt, Meschede

Gruppe 4: Büren, Paderborn, Warburg

Gruppe 5: Beckum, Bielefeld, Gütersloh

Gruppe 6: Detmold, Höxter, Lemgo

Gruppe 7: Gelsenkirchen, Hagen, Herne

Gruppe 8: Herford, Lübbecke, Minden

Gruppe 9: Steinfurt, Tecklenburg, Lüdinghausen

Alle Gruppen spielen eine Einfachrunde. Sofern bereits nach dem 2. Spiel die Entscheidung über den Aufstieg zu den C-Junioren-Bezirksligen gefallen ist, kann im beiderseitigen Einvernehmen auf die Austragung des letzten Spiels verzichtet werden.

B-Juniorinnen

Westfalenliga (ist)	10	10	10	10	10	10	10	10
Mannschaften in der RL11/12	2	3	4	5	6	7	8	9
Absteiger aus der WL	6	5	4	3	2	1	1	1
Aufsteiger aus der BzL	3	3	3	3	3	3	4	5
Westfalenliga (neu)	10	10	10	10	10	10	10	10
Bezirksligen (ist)	30	30	30	30	30	30	30	30
Absteiger aus der WL	6	5	4	3	2	1	1	1
Aufsteiger zur WL	3	3	3	3	3	3	4	5
Absteiger aus den BzL	9	9	9	9	9	9	9	9
Aufsteiger zu den BzL	6	7	8	9	10	11	12	13
Bezirksligen (neu)	30	30	30	30	30	30	30	30

B-Juniorinnen-Westfalenliga

Die ersten vier Mannschaften nehmen zusammen mit sechs Mannschaften der Regional- liga und je zwei Mannschaften des Mittelrhein und des Niederrhein an den Qualifikations-

spielen teil. Von diesen 14 Mannschaften qualifizieren sich sieben für die Regionalliga 2011/12. An den Qualifikationsspielen dürfen nur Spielerinnen teilnehmen, die nach dem 01.01.1995 geboren sind. Falls auf einem Aufstiegsplatz eine zweite Mannschaft steht, die nicht aufsteigen kann, geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft über.

Die Anzahl der Absteiger ergibt sich entsprechend der Anzahl der Mannschaften, die sich für die Regionalliga 11/12 aus dem Bereich des FLVW qualifizieren.

B-Juniorinnen-Bezirksligen

Die Gruppenersten steigen zur B-Juniorinnen-Westfalenliga auf. Die Zweitplatzierten ermitteln in einer einfachen Runde die weiteren Aufsteiger gemäß obigem Schema. Falls auf einem Aufstiegsplatz eine zweite Mannschaft steht, die nicht aufsteigen kann, geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft über. Für die Entscheidungsspiele erlässt der Verbands-Jugend-Ausschuss rechtzeitig gesonderte Bestimmungen.

Die letzten drei jeder Gruppe steigen zur entsprechenden Juniorinnen-Kreisliga ab.

B-Juniorinnen-Kreisligen

Die entsprechende Anzahl der Aufsteiger zu den B-Juniorinnen-Bezirksligen werden durch eine einfache Spielrunde ermittelt. Hierzu ergehen rechtzeitig gesonderte Bestimmungen. Teilnahmeberechtigt ist der jeweilige Staffelmeister der B-Junioren-Kreisliga. Sollte der Staffelmeister seinen Verzicht erklären, so ist der Zweitplatzierte der Staffel berechtigt an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.

23. Sonderbestimmungen für die D-Junioren-Nachwuchsrunde

- Die Zulassung für die D-Junioren-Nachwuchsrunde erfolgt jeweils für eine Spielzeit. Im Vorfeld eines jeden Spieljahres wird ein erneutes Bewerbungsverfahren durchgeführt. Ein Bestandsschutz besteht nicht.
- Die Bewerbung ist fristgemäß mittels des offiziellen Bewerbungsbogens mit Verpflichtungserklärung beim Verbands-Jugend-Ausschuss (VJA) per Post mit Unterschrift und Stempel und per Email (DFBnet-Postfach) vorab einzureichen. Alle Fristen werden rechtzeitig in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW unter Verbands-Jugend-Ausschuss veröffentlicht.
- Die Zulassung für die D-Junioren-Nachwuchsrunde erfolgt durch den Verbands-Jugend-Ausschuss. Dieser legt interne Bewertungskriterien fest. Die Entscheidung des VJA ist unanfechtbar.
- Der verantwortliche Trainer der D-Juniorenmannschaft muss grundsätzlich mindestens über die Trainerlizenz „Trainer C Breitenfußball, Profil Kinder/Jugend“ verfügen. Wünschenswert ist die Trainerqualifikation „Trainer C Leistungsfußball, Profil Jugend“.
- Mit der Zulassung durch den VJA besteht für den betreffenden Verein eine Teilnahmepflicht für diese Spielklasse.
- D-Junioren-Mannschaften, die in der folgenden Saison auf eine erneute Bewerbung verzichten oder im Zuge des Zulassungsverfahrens nicht mehr für die D-Junioren-Nachwuchsrunde zugelassen werden, werden dem Spielbetrieb des jeweiligen Kreises zugeordnet. Die Einteilung erfolgt durch den zuständigen KJA. Die Entscheidung ist unanfechtbar.
- Es muss grundsätzlich eine 2. D-Junioren-Mannschaft am Spielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen.

Wesentliche Aspekte der Durchführungsbestimmungen

- Gespielt wird mit 11:11, von Torraum zu Torraum auf 5x2-Meter-Tore. Strafstoßmarke: 8m.

24. Abschlussbestimmung

Wenn nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Klasseneinteilung der Saison 2011/2012 Vereine auf die Klassenzugehörigkeit verzichten, nimmt der Verbands-Jugend-Ausschuss durch verminderten Abstieg bzw. vermehrten Aufstieg eine Sonderregelung unanfechtbar vor (§ 16 Abs. 4 und § 16a Abs. 7 JSpO/WFLV). Der Termin dieser Klasseneinteilung wird durch OM-Online (www.flvw.de) bekannt gegeben.

Manfred Deister
Vorsitzender Verbands-
Jugend-Ausschuss

Karl-Heinz Wirsén
Koordinator Spielbetrieb

Stand: 15.07.2010